

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kiesen: Donnerstag, 04. Juni 2026, Turnhalle Kiesen

Vorsitz:	Ernst Waber, Gemeindepräsident
Protokoll:	Fabian Bürki, Gemeindeschreiber
Zeit:	20.00 Uhr
Entschuldigungen:	-Nicole Bigler, Daniel Bigler, Trix Riem (Gemeinderat) -Magdalena Ferndriger
Publikation:	Anzeiger Nr. 18 vom 30. April 2026 Anzeiger Nr. 20 vom 15. Mai 2026
Stimmberechtigung:	Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und mindestens seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohnt.
Anwesende ohne Stimmrecht:	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Kiesen: - Fabian Bürki, Thun KJUFA: - Rahel Hürlimann Medien: - Johannes Reichen (Tamedia) Keine Einwände gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden.
Stimmenzähler:	Offen und einstimmig werden gewählt: - Christian Kunz - Manuel Waber
Anwesend:	44 Stimmberechtigte (Stimmbeteiligung 5,85 %)
Der Präsident erwähnt die möglichen Rechtsmittel.	
Traktanden:	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025	
2. Verschiedenes	
Keine Einwände gegen Einberufung und Traktandenliste.	

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Referent: Heinz Aebersold, Finanzverwalter

Der Finanzverwalter stellt die Jahresrechnung 2025 vor und informiert über spezielle Ausgaben und Einnahmen;

0) Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 427'678.97 (Budget: CHF 379'000.00)

1) Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 33'186.10 (Budget: CHF 32'300.00)

2) Bildung

Nettoaufwand: CHF 1'040'087.43 (Budget: CHF 917'950.00)

3) Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 52'276.55 (Budget: CHF 54'330.00)

4) Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 3'708.20 (Budget: CHF 4'400.00)

5) Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 851'256.92 (Budget: CHF 930'000.00)

6) Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 384'065.87 (Budget: CHF 366'300.00)

7) Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 87'557.52 (Budget: CHF 73'400.00)

8) Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 33'760.40 (Budget: CHF 34'850.00)

9) Finanzen und Steuern

Nettoertrag: CHF 3'415'837.80 (Budget: CHF 2'613'200.00)

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'386'070.30 und einem Ertrag von CHF 4'955'850.94 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 569'780.64 ab. Unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen resultiert ein Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 502'572.85.

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt:	CHF 569'780.64
---	----------------

Aufwandüberschuss Spezialfinanzierungen:	<u>CHF -67'207.79</u>
--	-----------------------

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt:	CHF 502'572.85
-----------------------------------	----------------

Eigenkapital/«Reserve»:	CHF 1'845'748.81
-------------------------	------------------

Wesentliche Abweichungen zum Budget: Mehrkosten entstanden insbesondere bei der Informatik, beim Unterhalt der Schulliegenschaften, bei Gemeindestrassen sowie aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Raumplanung. Gleichzeitig führten

höhere Steuererträge, insbesondere bei juristischen Personen und Grundstücksgewinnsteuern, zu deutlichen Mehrerträgen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 131'783.18 ab. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die Strassensanierung sowie die Planung «Dorf- und Schulentwicklung».

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung und ohne Gegenstimme wird die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

2. Verschiedenes.

Finanzplan

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung über die aktualisierte Finanzperspektive 2026–2035. Er erläutert die finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen, insbesondere der Projekte «Chise» sowie «Dorf- und Schulentwicklung».

Für das Projekt «Chise» sind bis ins Jahr 2032 Investitionen von insgesamt rund CHF 2.8 Mio. vorgesehen. Die Dorf- und Schulentwicklung umfasst Investitionen von rund CHF 11.7 Mio.. Demgegenüber stehen erwartete Erlöse aus Land- und Liegenschaftsverkäufen von rund CHF 6.2 Mio., wodurch sich die Nettobelastung deutlich reduziert.

Die Finanzplanung zeigt, dass die zusätzlichen Zins- und Abschreibungskosten in den kommenden Jahren zwar zu Defiziten in der Erfolgsrechnung führen werden. Diese bewegen sich gemäss den aktuellen Berechnungen jedoch in einem überschaubaren Rahmen zwischen rund CHF 7'000 und CHF 112'000 pro Jahr. Das höchste Defizit wird für das Jahr 2032 erwartet und entspricht weniger als einem Steuerzehntel beziehungsweise rund 0.6 Steuerzehnteln.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die vorgesehenen Investitionen nach heutigem Kenntnisstand finanziell tragbar sind. Die Finanzperspektive zeige, dass die geplanten Projekte voraussichtlich ohne eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage realisiert werden können. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um eine langfristige Prognose handelt, welche jährlich überprüft und den tatsächlichen Entwicklungen angepasst wird.

D i s k u s s i o n

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Stand des Planungskredits für die Dorf- und Schulentwicklung, welcher ursprünglich bereits im laufenden Jahr vorgesehen gewesen sei.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich das Projekt derzeit im Verzug befinde. Auf die Gründe sowie den aktuellen Stand werde beim späteren Thema Dorf- und Schulentwicklung näher eingegangen.

Der Teilnehmer bemängelt, dass die Finanzperspektive beziehungsweise der Finanzplan nicht als eigenes Traktandum auf die Traktandenliste gesetzt worden sei.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass es sich beim Finanzplan grundsätzlich um ein behördeninternes Planungsinstrument handle. Die Gemeindeversammlung habe darüber keinen Beschluss zu fassen. Dennoch sei es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung regelmässig über die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu informieren. Interessierte Personen könnten den Finanzplan im Rahmen der Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten besprechen; in Einzelfällen könne dieser auch abgegeben werden. Vizegemeindepräsident Fritz Affolter ergänzt, dass die Herausgabe des Finanzplans ohne entsprechende Erläuterungen wenig zielführend sei, da das Dokument nicht selbsterklärend sei und verschiedene Annahmen sowie Zusammenhänge einer Erklärung bedürften.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass die im Finanzplan enthaltenen Ertragserwartungen im Vergleich zum sehr guten Ergebnis der Jahresrechnung 2025 eher pessimistisch erscheinen würden.

Gemeindepräsident Ernst Waber entgegnet, dass die Jahresrechnung 2025 durch verschiedene ausserordentliche Einnahmen positiv beeinflusst worden sei und deshalb nicht als repräsentativ für die kommenden Jahre betrachtet werden könne.

Kinder- & Jugendfachstelle Aaretal

Referentin: Rahel Hürlimann, Verantwortliche KJUFA

Rahel Hürlimann stellt die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (KJUFA) vor. Die Fachstelle ist für die Gemeinden Kiesen, Jaberg, Kirchdorf und Gerzensee zuständig und wird durch ein Team von Fachpersonen betreut.

Die KJUFA bietet verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche an. Dazu gehören insbesondere der Jugendraum Wichtrach, SportNights, die mobile Jugendarbeit «Treff auf Achse», das Angebot «Girls Only» sowie verschiedene Sommerprojekte.

Weiter informiert Rahel Hürlimann über die Jugendjobbörse «SmallJobs Aaretal». Jugendliche ab 13 Jahren können über die KJUFA unkompliziert kleinere Arbeiten übernehmen. Gleichzeitig werden Arbeitgebende gesucht, welche solche Sackgeldjobs anbieten. Beispiele sind Gartenarbeiten, Einkäufe, Hundespaziergänge oder die Betreuung von Haustieren.

Ergänzend bietet die KJUFA Coaching- und Beratungsangebote an. Diese umfassen Lehrstellen- und Jugendcoaching, Unterstützung bei schulischen oder familiären Problemen, Budget- und Suchtfragen sowie Elternberatungen. Zudem steht die Fachstelle Behörden und Vereinen für Fachberatungen, Mitwirkungsprozesse und Bedarfsabklärungen zur Verfügung.

Dorf- & Schulentwicklung

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert über den aktuellen Stand der Dorf- und Schulentwicklung. Er zeigt auf, dass bei verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften, insbesondere beim Schulhaus, dem Kindergarten, dem Gemeindehaus und der Turnhalle, ein erheblicher Sanierungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Ziel des Projekts sei es, die bestehenden Raumprobleme gesamthaft, zukunftsorientiert und finanziell tragbar zu lösen.

Er erinnert an die bisherigen Arbeiten, darunter die Machbarkeitsstudie, das Workshopverfahren mit der Bevölkerung sowie den von der Gemeindeversammlung bewilligten Planungskredit. Im Rahmen des Planerlassverfahrens wurden zwei Varianten erarbeitet, welche sich insbesondere hinsichtlich der künftigen Grösse des Spiel- und Sportplatzes sowie der damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen unterscheiden. Aktuell befinden sich die Anpassungen der baurechtlichen Grundlagen und die Überbauungsordnung «Türmli» in der kantonalen Vorprüfung. Aufgrund der hohen Auslastung des Kantons verzögere sich das Verfahren. Für die Herbst-Gemeindeversammlung 2026 sei zudem die Abstimmung über die Initiative zum Erhalt des Spiel- und Sportplatzes vorgesehen.

Weiter erläutert Ernst Waber die finanziellen Auswirkungen. Die Investitionen für die Schulanlagen werden auf rund CHF 13,8 Mio. geschätzt. Nach Berücksichtigung der erwarteten Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland verbleibt eine Nettoinvestition von rund CHF 7,6 Mio. für die Gemeinde.

Abschliessend gibt er einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Nach Abschluss des Planerlassverfahrens sollen die weiteren Projektierungsarbeiten vorangetrieben werden. Die Realisierung der neuen Schulanlagen ist nach heutiger Planung in den Jahren 2029 bis 2033 vorgesehen.

D i s k u s s i o n

Ein Teilnehmer erkundigt sich, weshalb über die Initiative zum Erhalt des Spiel- und Sportplatzes bereits vor der Abstimmung über die eigentliche Dorf- und Schulentwicklung abgestimmt werde und nicht beide Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung gelangen.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Gemeinderat gemäss Organisationsreglement verpflichtet sei, gültige Initiativen innert acht Monaten seit deren Einreichung der Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten. Aufgrund der Verzögerungen im kantonalen Vorprüfungsverfahren sei es zeitlich nicht möglich, die Abstimmung über die Dorf- und Schulentwicklung bis dahin ebenfalls abstimmungsreif vorzulegen. Deshalb müsse über die Initiative voraussichtlich vorgängig separat abgestimmt werden.

Manuel Waber, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Kiesen, weist darauf hin, dass die heutige Schulinfrastruktur nur dank einer Ausnahmegewilligung der Gebäudeversicherung weiterbetrieben werden könne. Insofern entsprächen die bestehenden Gebäude in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Dies verdeutliche den bestehenden Handlungsbedarf zusätzlich.

Wasserbauplan Chisebach

Referent: Fritz Affolter, Vizegemeindepräsident

Fritz Affolter informiert zum Wasserbauplan Chise. Er erläutert, dass das Projekt die drei Ziele Hochwasserschutz, ökologische Aufwertung der Chise sowie die Erneuerung der bestehenden Brückenanlagen miteinander verbindet. Der Wasserbauplan betrifft die Gemeinden Kiesen, Oppligen und Herbligen; der Teilabschnitt Kiesen umfasst das gesamte Gemeindegebiet entlang der Chise auf einer Länge von rund 1,15 Kilometern.

Weiter führt er aus, dass die Abflusskapazität des Gewässers verbessert, Schwachstellen im Dorfgebiet entschärft und gleichzeitig die ökologische Qualität des Gewässerraums erhöht werden sollen. Vorgesehen sind insbesondere die Verbreiterung und teilweise Tieferlegung der Bachsohle, die Erneuerung beziehungsweise Anpassung von Ufermauern sowie der Neubau oder die Sanierung verschiedener Brücken und Stege. Zudem seien Fragen des Ortsbildschutzes, des Baumbestands, des Landerwerbs sowie der Werkleitungen sorgfältig zu berücksichtigen.

Zu den Kosten hält Fritz Affolter fest, dass für den Abschnitt Kiesen derzeit von Gesamtkosten von rund 16 Mio. Franken ausgegangen wird. Bund und Kanton würden voraussichtlich einen grossen Teil der Kosten übernehmen. Für die Gemeinde Kiesen werde bis etwa 2032 mit einem Anteil von rund 1,8 Mio. Franken sowie zusätzlichen Kosten von rund 1,2 Mio. Franken für Brücken gerechnet. Das Projekt sei eine langfristige Investition in die Sicherheit, die Infrastruktur und die Lebensqualität der Gemeinde.

Abschliessend weist er darauf hin, dass die Detailplanung und die weiteren Abstimmungen in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen sollen. Mit einem Baustart werde aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2028 gerechnet. Die Bevölkerung werde über den Projektfortschritt weiterhin aktiv informiert.

Verkehrsmassnahmen

Referent: Fritz Affolter, Vizegemeindepräsident

Fritz Affolter informiert die Versammlung über den aktuellen Stand der Verkehrsmassnahmen im Gebiet Wald Kiesen Süd. Grundlage bildet der Waldstrassenplan aus dem Jahr 2018. Gegen die vorgesehenen Massnahmen seien zahlreiche Einsprachen eingegangen, weshalb im November 2025 ein Augenschein mit der Regierungsstatthalterin durchgeführt worden sei. Anschliessend wurde das Verfahren sistiert und verschiedene Vorabklärungen mit kantonalen Fachstellen vorgenommen. Am 9. Juni 2026 finde nun ein runder Tisch mit den betroffenen Parteien statt, um gemeinsam mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Ziel sei es, eine möglichst breit abgestützte Lösung zu erarbeiten. Die spätere Umsetzung der Signalisation solle zusammen mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Aare/Schützenhaus erfolgen.

Revision Gebührenreglement

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident erläutert, dass mit der Revision des Gebührenreglements die rechtlichen Grundlagen aktualisiert und an die kantonalen Vorgaben angepasst werden. Im Vordergrund stehe insbesondere das Kostendeckungsprinzip: Wer eine Dienstleistung der Gemeinde in Anspruch nehme, solle grundsätzlich auch die dadurch entstehenden Kosten

verursachergerecht tragen. Es gehe dabei nicht darum, möglichst viele Gebühren zu erheben, sondern darum, für entsprechende Fälle künftig über eine klare rechtliche Grundlage zu verfügen. Der Gemeinderat könne selbstverständlich auch weiterhin in begründeten Einzelfällen auf die Erhebung von Gebühren verzichten. Zudem weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das Reglement dem fakultativen Referendum untersteht und bis zum 15. Juni 2026 das Referendum dagegen ergriffen werden kann.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und lädt die Versammlung zum Apéro ein.

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Ernst Waber

Fabian Bürki

Auflagebescheinigung

Das Versammlungsprotokoll lag ab dem 8. Juni 2026 für zwanzig Tage öffentlich auf. Während der Protokollauflage sind ... Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt am ... 2026.